

ZU GRIECHISCHEN INSCRIFTEN.

(Fortsetzung zu Rhein. Mus. LXX 1918, S. 426 ff.)

5. Zu den Defixionen von Selinunt.

Bei den Ausgrabungen, die der Direktor des Palermitaner Museums, Prof. E. Gàbrici, 1915 im Tempelbezirk der Damater Malophoros zu Selinunt leitete, traten drei Denkmäler zu tage, die in die Klasse der Defixionen gehören: eine doppel-seitig beschriebene kleine Bleischeibe und zwei Bleitäfelchen, von denen das jüngere Löcher von Nägeln aufweist, mit denen es einst befestigt war. D. Comparetti, dem Gàbrici Photographien der drei Fundstücke zusandte, hat seitdem das Ergebnis der namentlich bei dem diskusförmigen Stück sehr mühsamen Entzifferung veröffentlicht in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, cl. di scienze morali, storiche e filologiche, Seria quinta, vol. 27 (1918), 193—202. Ich glaube, die Herstellung und Erklärung in einigen Punkten fördern zu können.

Das erste scheibenförmige, nach Comparetti aus der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts stammende Stück lautet in Comparettis Umschrift, die nur in einigen Äusserlichkeiten verändert ist:

A (Vorderseite) Σελινόν<ν>τιος | τᾶι τε [νῦν] κ' ἡ Σελιω|ντίῳ
γλῶ(σ)σα ἀπεσ|τρα(μ)μέν(αν) ἐπ' ἀτ(ε)λείαι ἐνγράφῳ. 5 καὶ
τῶν ξένων συν|δίχων τὰς γλῶ(σ)σας ἀπε|στρα(μ)μένας
ἐπ' ἀτε|λείαι τᾶι τε νῦν ἐνγρ[ά]φῳ.

B (Rückseite) Τιμασῶι καὶ ἡ Τιμασῶς γλῶ(σ)σα [ἀ]πεστρα(μ)-
μέ|ναν ἐπ' ἀτελείαι τᾶιτε νῦν ἐ(ν)γράφῳ. | Τυρρῶνα καὶ ἡ
[Τυρρῶ]νάας γλῶ(σ)σα [ἀπε]στρα(μ)μένας ἐπ' ἀτελείαι τίλειν
ὄν ἐ(ν)γ[ρά]φῳ | πάντων.

A 1 hatte der Schreiber o der dritten Silbe von Σελ. vergessen und über der Zeile nachgetragen, dabei aber auch

ν nochmals geschrieben. A 4 fehlen (αν) und (ε). In B 1 zeigt die Lücke zwischen α und π, dass α von [ἀ]π. einst dastand. B 2. 4 fehlt (ν) oder (γ) in ἐνργ. (ἐγγγ.). — Eigentümlich ist τᾶι τε A 2. 8. B 2, worüber Comparetti sich nicht ausspricht. Ich sehe auch nicht, wie es zu erklären wäre und vermute, dass überall τᾶιδε „hier“ zu lesen ist. Die von Comparetti beigegebene, auf Grund der Photographien hergestellte Zeichnung lässt allerdings überall auch an dritter Stelle ein τ sehen; aber bei der Beschaffenheit des Denkmals scheint es mir nicht ausgeschlossen, dass eine Nachprüfung des Originals τᾶιδε ergäbe (an τεῖδε, was der Dialekt nahe legen würde, wird man doch nicht denken dürfen). Schliesslich könnte auch τᾶιτε (in einem Worte) richtig sein, als assimilierte Form (wie κρατεντάς, τότω u. ä.). Wahrscheinlich ist mir dies jedoch nicht im Hinblick auf die Stelle B 4, wo Comparetti τίλεν δν umschreibt und erklärt: „τίλλεν (int. τὰς γλώσσας) ὧν ἐνγράφω πάντων“. Er macht dabei selbst auf die Schwierigkeit aufmerksam, dass das Relativ kein H zeigt, wie es doch in ha erscheint. Ich rechne auf unbedingte Zustimmung, wenn ich für τίλεν δν lese: τ(ᾶ)ιδε νῶν wie an den drei parallelen Stellen. Das Zeichen vor ε ist dabei als unvollständiges δ genommen (immerhin muss gesagt werden, dass δ auf der Vorderseite die runde Form hat, also δ und λ nicht bloss durch den unteren Querstrich sich unterscheiden); vor dem als δ gefassten Zeichen steht ι, worauf das wortbegin nende τ folgt, es fehlt also (α). Statt νῶν steht B 4 νον, wobei zu bemerken ist, dass ο und ν auf dem Denkmal sich nicht allzu sehr unterscheiden: das unregelmässige stehende Rechteck, das ο bezeichnet, braucht nur oben nicht geschlossen zu werden, um als ν zu erscheinen, und umgekehrt; der Schluss von νον für νῶν auf die Aussprache bleibt also unsicher. Es fragt sich, ob sich nicht auch hinter νεν B 2 ein νον oder gar ννν verbirgt. In A 2 scheint hinter τᾶιδε das sonst übliche (νῶν) zu fehlen; dagegen stand wohl καὶ ha da; ich möchte also statt Comparettis τᾶι τε [νῶν] κ' ha ... bevorzugen τᾶιδε (νῶν) καὶ ha. — Noch eine Bemerkung zur Erklärung. Comparetti hat gesehen, dass ἀτέλεια nicht die geläufige Bedeutung hat, sondern das Abstrakt zu ἀτελής bildet in der Bedeutung, die z. B. die cumanische Defixion Audollent nr. 302 illustriert: ἀτελέα καὶ ἔπεα καὶ ἔργα ἔναι τὰ Ὀπισθίδος κτλ.; ἀτελ. ist also etwa mit ἀλυσιτέλεια

wiederzugeben¹⁾. Dagegen befriedigt nicht, was C. zu ἀπειστρ. bemerkt: „ἀπειστραμμένα detto della lingua dell' avversario e dei suoi fautori o σύνδικοι nella lite, va inteso per *esosa* 'o anche *perversa*. Non trovo altro esempio di questa voce in defissioni. In talune la lingua è detta *κακή*“ (p. 196). Dabei kommt die prädikative Stellung von ἀ. nicht zu ihrem Recht und die Bedeutung ist zu farblos. ἀπ. ἐπ' ἀτελ. ist proleptisch zu fassen, also ὡστε ἀπειστράφθαι ἐπ' ἀλυστελείαι; ἀποστρέφεσθαι ist ‚verrenken, luxari‘, eine Bedeutung, die zwar nicht für ἀποστρ. belegt scheint, beim Simplex jedoch genügend bekannt ist.

Das chronologisch etwa in der Mitte zwischen der Scheibe und dem im Einheitsalphabet abgefassten Täfelchen stehende Stück enthält nur eine Aufzählung der Namen der Verwünschten: (erste Reihe) Πολυκλῆς Ονερον Ἀδείμαντος Μύχα Μειχύλος, (zweite Reihe) Ἀρειάδας Ἐξάκεστος Ηισίαρχος. Neu scheinen der weibliche Name Μύχα (die darf man aber nicht mit C. unter Berufung auf neugr. μῦγα zu einer „Mouche“ machen) und Μειχύλος; Ονερον ist Ὀνέρων (so C.), also die eretrische Lautung von Ὀνήσων; aus Eretria kam der Mann nach Sizilien.

Unklar ist der Schluss des Bleitäfelchens, das C. kurz vor 409 v. Chr. ansetzt; es lautet nach C.: Ἀρχυλῆς | Ζιλίαν (afrikanisch nach C.) Σω|σίστρατο|ς καὶ ὄσοις (5) ὑπὲρ τήνων | μέλλει ἦ | λέγειν ἦ πρά(σ)σειν. Σελωῶι χρήσιμα ἰώμισαν. C. gibt für das letzte Wort keine Erklärung; die Umschrift ἰώμισαν stimmt nicht zur Zeichnung, die νωμισαν bietet. νωμισαν steht um eine Buchstabenstelle hinter dem gewöhnlichen Zeilenanfang. Dieser ist allerdings gerade bei der vorhergehenden Zeile nicht eingehalten; das hindert aber nicht,

¹⁾ Im genannten Bande der Rendiconti p. 202/6 gibt Comparetti auch eine neue Lesung dieser Defixion (GDI 5270): τὰ Ὀπῶρίδος καὶ Ἀσι[τ]ρῶνος | ἀτεκλῆα καὶ ἔπι(ε)α καὶ ἔργα | ἔναι τὰ Ὀπῶρίδος καὶ Ἀσι(ρῶ)νος | ἔναι καυιτις πρὸ ἐκῆ(5)νῶν ἄλλος διαλέγει|κται ἀνα[σ]τὰς, ἐν τα[τ]ρ(ς) (δ)λ|και[ς]. Einiges hatte schon O. Hoffmann vorweggenommen, dessen Behandlung des Textes GDI IV p. 889 f. Comparetti entging: die Erklärung von καυιτις als καὶ εἴ τις durch den Hinweis auf die archaische Inschrift von Cumae (ebd. IV p. 851 n. 2) mit κείσθαι μῆ = κείσθαι εἰ μὴ und die Ersetzung des früheren διαλέλειται durch διαλέγεικται. Dagegen lässt sich Hoffmanns Lesung des Schlusses der Inschrift nach C.'s Darlegungen nicht mehr halten.

dass vor *νωμασαν* noch ein Buchstabe stand, so gut wie in den früheren Zeilen. Ich möchte [*ἐ*]νωμ(ο)σαν vorschlagen: die „Verwünschten“ sagten unter Eid Nützliches aus zugunsten der Selino (der Hauptfeindin der defigierenden Person), oder sie schworen zusammen zugunsten der Selino (dieser) Nützliches, (gewissermassen) *ἐνωμόται* (der Selino) *ἐγέροντο*. *a* nach *μ* (in der Zeichnung völlig deutlich) müsste Versehen statt *ο* sein.

6. Zur grossen Inschrift des pelagiotischen Larisa.

Ein Paralleltext hatte mir die Schwierigkeit einer Stelle der grossen Inschrift des pelagiotischen Larisa behoben, als ich zu meiner Überraschung gewahr wurde, dass 38 Jahre vorher Blass' Sprachkenntnis und Scharfsinn die richtige Umschreibung nicht entgangen war. Blass hatte seine Umschreibung auch richtig erklärt, freilich nur, um gleich als zweite Möglichkeit eine andere, unhaltbare Erklärung anzuschliessen, die er in einer zweiten Äusserung über die Stelle verteidigte, ohne die erste, richtige Erklärung überhaupt noch einer Erwähnung zu würdigen. Daran mag es liegen, dass die Lesung der editio princeps, deren Unmöglichkeit Blass schlagend dargetan hatte, kanonische Geltung gewann; keiner der nicht wenigen späteren Herausgeber beachtete Blass' Umschreibung; die Vulgata steht auch in der dritten Ausgabe von Dittenbergers Sylloge (in Nr. 543, bearbeitet von Hiller v. Gaertringen).

Es handelt sich um die Stelle Z. 17 ff.: *ἐγράφισται τῇ πολιτείᾳ --- τοῖς κατοικέντεσσι παρ ἄμμὲ Πετθαλοῦν καὶ τοῦν ἄλλων Ἑλλάνων δεδοσθῆν τὰν πολι(19)τείαν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐσγόνοις καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ὑπαρχόμεν αὐτοῖς πάντα ὅσοατερ Λασαίοις, φυλάς ἐλομέ(20)νοις ἐκάστον ποίας κε βέλλειται*. Dass der Acc. Pl. *φυλάς* neben *ἐκάστον* schlecht genug und der Acc. Pl. *ποίας* neben *βέλλειται* gar nicht passt, hat gegenüber diesen Umschreibungen des glücklichen Finders Lolling (Ath. Mitt. VII 1882, 61 ff.) Blass in seinen Bemerkungen zur Inschrift Fleck. Jbb. 125 (1882), 525 ff. richtig betont; der erforderte Singular ist durch andere Akzentuierung leicht zu gewinnen. Schon Blass schrieb also „*φυλᾶς ἐλ. ἐκ. π. κε β. = φυλῆς ἐλ. ἐκάστῳ ἧς ἂν βούληται*“ und bemerkte dazu: „die construction ist hart, doch scheint mir der acc. *φυλάς*

ganz unzulässig, weil dann auch *ποιας* plural sein müsste; ich ergänze also lieber zum genitiv *ἔμμεν*; vgl. CIA II 121, 21 *ἐλέσθαι δὲ αὐτοὺς φυλῆν καὶ δῆμον καὶ φρατρίαν ἧς ἂν βούλωνται εἶναι* [338/7a]“. Dass die attische Formel auch der thessalischen Amtssprache eignete, beweist eine seit 1900 bekannte Inschrift aus Krannon: *ἃ πόλις ἃ Κραννον(ι)ο[υ]ν ἔδουκε Ἀρχαιρέτα Λεπιναία Καλιδοννία πολιτείαν καὶ ἔντασιν (. e. ἔγκτασιν) κατάπερ καὶ ἄλλ[οι Κ]ραννούσιοι καὶ φυλᾶ[ς ἔμ]μεν τᾶς κε δε[ίλητα]ι. εἴλετο ἔμμεν Ἀγελάων* (IG IX 2, 458; wohl III^a). Das ist die Stelle, die für mich entscheidend war; eine weitere könnte auf den ersten Blick für die akkusativische Auffassung der Formel der grossen Larisäer Inschrift angesprochen werden; sie zeigt am Schluss eine Variante des Schlusses der eben zitierten Stelle: Larisa verleiht an eine Mehrzahl von (infolge der Zerstörung des Eingangs) unbekanntem Personen das Bürgerrecht usw. *καὶ ἐπινομίαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἐμ πολέμου καὶ ἐν ἰοείνῃ καὶ αὐτοῖς καὶ χρειμάτεσσι καὶ φυλᾶς ἐλέστειν ποίας κε βέλλουνθεν* (scil. *ἔμμεν*) *καὶ εἴλονθο Βοᾶτες* (scil. *ἔμμεν*) IG IX 2, 513; III^a.

Blass begnügte sich a. a. O. nicht mit der jetzt als richtig erweisbaren Erklärung, sondern fuhr fort: „oder aber *ἐλέσθαι* regierte den genitiv wie *λαγχάνειν*, *λαμβάνεσθαι*; wird doch das compositum = att. *ἐφαρείσθαι* Z. 41 ebenfalls mit gen. verbunden: *ὅσων μὲν ἐφάνργενθενίεν κινες τοῦν πεπολιτογραφειμένονν = ὅσων μὲν ἐπιλαμβάνονταί (= κατηγοροῦσί) τινες τῶν πεπολιτογραφημένων*, der gen. von *ὅσων* abhängig“. Blass Bemerkung gab Cauer in der zweiten Bearbeitung des Delectus Veranlassung zu folgender Anmerkung zur Nr. 409: „*φυλάς -- ποίας*: ferri posse negat Blass; itaque scripsit *φυλᾶς — ποίας* ut sint duo genitivi. An ita intellegi potest, ut *φυλάς* sit acc. plur., *ποιας* gen. sing. cum *βέλλει* (i. e. *ἐπιθυμῆ*) coniunctus?“ Blass kam auf die Stelle zurück in seiner Besprechung der Cauerschen Sammlung in der Deutschen Literaturztg. 1883, 1728: „Nr. 409 Z. 19 f. *φυλᾶς ἐλ. ἐκ. π. κε β.* und dazu die Note, dass Ref. *ποιας* als Gen. ansehe und *φυλᾶς* schreibe, und dass vielleicht *ποιας* als Gen. von *βέλλ.* = *ἐπιθυμῆ* abhängige. Hier muss ich mich selbst corrigieren, da ich die Genitive selbst nicht richtig erklärt habe: wie *ἐφάνργενθεν* (*ἐφαροῦνται = ἐπιλαμβάνονται*) Z. 41, so wird hier auch das Simplex *ἐλομένοις* den Gen. regiert haben.“ Diese zweite Erklärung von Blass, über der er die erste richtige vergass, wird nach

dem Vorausgehenden kaum jemand wieder aufnehmen wollen. Wenn ich überhaupt noch etwas bei ihr verweile, ist es darum, weil ich auch der von Blass angeführten Analogie für die angebliche Genitivkonstruktion von *ἐλέσθαι* im Thessalischen nicht traue, obschon die Späteren, soweit sie sich aussprechen, in der Erklärung von Z. 41 Blass gefolgt sind. Für Blass waren *ἐπιλαμβάνεσθαι τινος* (pers.) und *κατηγορεῖν τινος* (pers.) massgebend; das ist möglich, beweist aber nicht die Unmöglichkeit einer thessalischen Konstruktion *ἐφ' ἀγγρέω κινά κινος* „ich fasse (= klage an) jemand in Bezug auf etwas“ (Gen. des Sachbetriffs; gen. iudic.). Blass übersetzte: „wie viele der (neu) ins Bürgerrecht Aufgenommenen einige (gewisse) anklagen“ (darnach bei Buck, Introduction p. 193 *whomever of those that have been enrolled any persons accuse*); daneben lässt sich, wie mir scheint, mein Vorschlag wohl sehen: „in Bezug auf wie viele (Klage-)Punkte einige (gewisse) der neu ins Bürgerrecht Aufgenommenen (von ihren Gegnern) angeklagt werden;“ die Tagen sollen also (Z. 42) nicht nur die Namen der Angeklagten, sondern auch die Vergehen, die ihnen zur Last gelegt werden und ihre Aufnahme ins Bürgerrecht hindern sollen, aufs Album (*λεύκωμα*) schreiben und auf dem Markt aufstellen. Buck hat also recht zu sagen: „*ἐφ' ἀγγρεν-θῆν* in meaning not *ἐφαιροῦνται*, but *κατηγοροῦνται*“; allerdings ist nach Ausweis seiner oben zitierten Übersetzung *κατηγοροῦνται* bei ihm nur ein Versehen statt *κατηγοροῦσι*, womit Blass seine Auffassung widergegeben hatte.

7. Zum delphischen Phaselitenstein.

Das erste Wort des delphischen Phaselitensteines ist verschieden ausgelegt worden¹). Homolle deutet *αδε* als *ἄδε*,

1) Da die Inschrift noch in keiner Sammlung steht, mag sie hier nach der Erstveröffentlichung von Homolle, *Mélanges Nicole* 1905, 625/38 unter Berücksichtigung der Bemerkungen von Wilhelm, *Österr. Jahresh.* 14, 232 und Rüsich I 257 f. wiederholt sein: *ἄδε Δελφοῖς Φασελίτας τὸν ! πέλανον διδόμεν' τῷ δημοσίῳ <ν> ἐπὶ δραχμὰς Δελφίδες δ' ὄ' δ(δ)ελός, τὸν δὲ ἰδῶν τέτορε(δ)ς ὀδελός. Τιμοδικῶ καὶ Ἰσι(α)λίῳ θεαρόντων, Ἐρύλῳ ἄρχοντος.* In Z. 2 f. ersetzte Wilhelm Homolles *τὸ δημοσίον, τὸν δὲ ἰδῶν* (= *ιδιώτην*) durch *τῷ(δ) δημοσίον, τὸν δὲ ἰδῶν*, wobei der erste Teil der angenommenen Geminata aus *ν* assimiliert sein soll; Rüsich denkt an graphische Weglassung des auslautenden Nasals. Ich ziehe vor, ein überschüssiges *ν* in *δημοσίον <ν>* anzunehmen. Da es sich doch wohl um Ablösung des in natura

vergleicht ᾄδε und erklärt οὕτως (ainsi aux Delphiens les Phaselitains donneront le pelanos⁴); die Möglichkeit, ᾄδε gehöre, gleich umschrieben, zu ἀνδάνω lehnt er ab. Gerade diese Ansicht vertritt aber (unabhängig von Homolle) Pomtow Berl. phil. Wochenschrift 1909, 252; Pomtow stimmten zu B. Keil ebd. 764 f. und Jacobssohn Hermes 45, 162 Fussn. 2. Sachliche Konsequenzen für die Interpretation der Inschrift im ganzen ergeben sich aus der verschiedenen Auffassung von ᾄδε nicht: „So sollen die Phaseliten den Delphiern den Pelanos geben“ oder: „Die Delphier beschlossen, dass die Phaseliten (ihnen) den Pelanos (so) geben sollen“ sind die beiden möglichen Übersetzungen, von denen die zweite immerhin etwas gezwungen erscheint und, wie Homolle bemerkt, sachlich nicht gut ist, da das indirekte Objekt zu διδόμεν ausgedrückt sein sollte. Die beiden Deutungen haben aber auch ein von Rüschi in seiner Grammatik bisher nicht gewürdigtes grammatisches Interesse; die Grammatik gibt auch die Entscheidung.

Pomtaw und die Gelehrten, die seine Deutung angenommen haben, scheinen anzunehmen, das ᾄδε auf ἔαδε zurückgehe. Daraus müsste aber dorisch, auch delphisch (Rüschi I 160) ἦδε werden¹). ᾄδε liesse sich nur erklären als junge Neubildung von einem ἀνδάνω aus, dessen voller Anlaut (σ)F den Sprechenden nicht mehr bewusst war. Abgesehen davon, dass eine solche junge Neubildung nicht ohne weiteres auf einen starken Aorist geführt hätte, so ist

entrichteten Pelanos durch Geldbeträge handelt, möchte ich verstehen τὸ δαμοσίῳ (πελάνῳ), τὸν δὲ ἰδίῳν (πελάνῳν). Statt (δ) und (α) steht λ auf dem Stein. Zu der akkusativisch gebrauchten Nominativform ist schon von anderer Seite das Nötige gesagt.

¹) Es wäre drollig, wenn gerade dieses ἦδε in einer anderen delphischen Inschrift erschiene. Pomtow hat ἦδεν in der von ihm Berl. phil. Wochenschr. 1909, 287 bekannt gegebenen späten poetischen Proxenie auf ἀνδάνω bezogen und für die Lesung des Phaselitensteines verwertet. Der Text lautet: Δελοφοῖς τοῖς ἱεροῖς, οἷς Πύθιος ἦδεν Ἀπόλλων, Κλαύδιον Εὐμολπον ποιητὴν ἀστὸν ἔδοξεν ποιῆσαι, μέλψαντα πόλιν καὶ Πύθιον ἀστὸν. Das heisst aber doch nicht: „Dem heiligen Delphi (kaum: den heiligen Delphiern), dem der pythische Apoll gefiel“, sondern „an dem der pythische Apoll Wohlgefallen hatte“; ἦδεν ist also eine poetische Freiheit statt ἦδετο; die passt auch besser zu dem jungen Text als ein altehrwürdiges ἦδε; es ist dem Verfasser auch nicht eingefallen, diese Form statt ἔδοξεν zu brauchen.

es für die Zeit des Phaselitensteines (Ende V nach Pomtow, Ende V oder Anfang IV nach Homolle) nicht wahrscheinlich, dass *ἀνδάνω* bereits das anlautende *σ* verloren hatte; [*ὁ σφιδών*] im Gesetz des Kadys aus dem Anfang des IV. Jahrhunderts ist allerdings nur ergänzt (Fouilles de Delphes III nr. 294, 1); aber in anderen Wörtern ist ja im Delphischen *σ* (auch wenn aus *σφ*) vielfach bewahrt (Rüsch I 208 ff.); vgl. auch lokrisch *σφιδεῖματα*. Auf dem Phaselitenstein selbst wird allerdings *ἴδιος* ohne *σ* geschrieben (gegenüber *σίδιος* auf der Labyadeninschrift und im Kadystext), eine wohl nur graphische Erscheinung, wie die Nicht-Elision von *ε* im vorausgehenden *δέ* zeigen mag; *Ἰστιάος* ist bekanntlich ein besonderer Fall (Rüsch I 154 f.). Dass kontrahiertes *ῆδε* (aus *ἔ(σ)αδε*) nachträglich an den ersten Vokal von *ἀνδάνω* angeglichen sei, das wäre eine Verlegenheitsdeutung, die gerade für eine alte Rechtsformel, was *ῆδε* doch sein müsste (vgl. *ἔαδε* neben jüngerem *ἔδοξε* auf der milesischen Molpeninschrift), recht unwahrscheinlich wäre.

Also ist zu Homolles Auffassung zurückzukehren. Zu einem *ἄδε* „so“ ist herakl. *ἄι μὲν — ἄι δε* „einerseits — anderseits“ (Wackernagel, Gött. Nachr. 1906, 176 f.) zu vergleichen und die Doppelbedeutung „hier; auf diese Weise“ bei *τῆ(δε)*. Dass *ἄδε* alter Instrumental ist wie *λάθρα*, bedarf weiterer Worte nicht.

[Der Ertrag dieser schon 1920 an Prof. Brinkmann gesandten Bemerkungen ist inzwischen mit anderweitigen Behandlungen in meiner Neubearbeitung von Cauers *Delectus* verwertet; s. dort nr. 167 a, 322 (mit Nachtrag p. 461 sq.), 590.]

Zürich.

E. Schwyzer.